Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/52/521

Vorlagen-Nummer
4156/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung einer Böschungssicherung im Bereich der Sportanlage Egonstraße in Köln-Mülheim
hier: Baubeschluss

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.12.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Böschungssicherung auf der Sportanlage Egonstraße in Höhe Köln-Stammheim mit Gesamtkosten in Höhe von 30.000,00 Euro.

Im Haushaltsjahr 2012 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 30.000,00 Euro im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, zur Verfügung. Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen der Sportpauschale.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒ **Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen			30.000,-- €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein	☒ Ja	30.000,--	%
☐ **Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme			_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein	☐ Ja	_____	%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die zwischen dem Parkplatz und dem Kleinspielfeld gelegene ca. 60 m lange Böschung wird häufig durch Fahrrad-, Moped- und Motorradfahrer zum Überfahren genutzt. Dadurch wird der anstehende Boden aufgelockert und bei Regenfällen auf das tiefer gelegene Kleinspielfeld abgeschwemmt.

Es sind dann Teilbereiche der Sportfläche mit Lehmboden überzogen, der keine geordnete sportliche Nutzung mehr zulässt. Dieser Lehmboden muss erst von Hand abgetragen und entsorgt werden, bevor die Sportfläche wieder genutzt werden kann.

Weil sich dieser Missstand mehrmals im Jahr wiederholt, ist vorgesehen, die Böschung mit Palisaden aus Gummigranulat abzufangen, somit wäre die Böschungsfläche weitgehend vor einem Überfahren gesichert und das Abschwemmen von Boden unterbunden.

Unter Berücksichtigung der sportlichen Nutzung muss der Fallschutz beim Einbau von Palisaden berücksichtigt werden. Deshalb sollen zur Sicherung der Böschung Palisaden aus Gummigranulat verwendet werden, die die Verletzungsgefahr bedeutend reduzieren.

Letztlich beabsichtigt die Sportverwaltung mit eigenem Personal die regulierte Böschungsfläche mit Sträuchern und Bodendeckern zu bepflanzen.

Die Vorgaben der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 24 GemHVO sind Berücksichtigt, da es sich um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.